

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## VI. KAPITEL.

### Die öffentliche Verwaltung und die Kriegswirtschaft.

Der Krieg stellte vom ersten Tage an der österreichischen Regierung zwei große Aufgaben, von denen bisher nur die eine in Betracht gezogen wurde, nämlich die Einrichtung und Durchführung der bürgerlichen Diktatur im ganzen Bereiche des öffentlichen Lebens der staatlichen Verwaltung und eines Teiles der Rechtspflege. Diese gewaltige Veränderung, die der Krieg mit einem Schlage herbeiführte, war, wie wir wissen, von der österreichischen Regierung längst vorausgesehen und von ihr im Vereine mit den zuständigen Organen des Heerwesens planmäßig vorbereitet worden. Wie gründlich das System der Diktatur vorbedacht worden war, ist oben dargelegt worden, wo auch darauf hingewiesen wurde, daß die hier erforderlichen Maßregeln gleichzeitig mit der Mobilisierung ohne jeden Widerstand politischer Parteien oder sozialer Gruppen allenthalben im Reiche ins Werk gesetzt werden konnten. Die zweite der fundamentalen Aufgaben, die der Krieg wie in jedem Lande so auch in Österreich der staatlichen Administration stellte, war die der Organisierung eines ganz neuen Wirtschaftslebens, wie es für die Zwecke der Aufstellung, Verpflegung und Fortdauer der technischen Instandhaltung eines auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bestehenden, im Falle Österreich-Ungarns nach Millionen zählenden Völkerheeres unerlässlich war und von Tag zu Tag seine unabweislichen Ansprüche gegenüber allen bestehenden sonstigen wirtschaftlichen Interessen gebieterisch zur Geltung brachte. Seit ältester Zeit hat der Krieg immer wieder dem kriegführenden Volke oder den staatlichen Behörden des kriegführenden Landes gewisse wirtschaftliche Aufgaben auferlegt: aber im Weltkriege, der im Jahre 1914 ausbrach, in welchem sich zum ersten Male auf beiden Seiten nicht berufsmäßige Söldnerheere, sondern in Armeen verwandelte gewaltige Völker auf Leben und Tod zu bekämpfen anschickten, war auch zum ersten Male ein wirtschaftliches Problem zur Lösung gestellt, so riesenhaft und so völlig neu